

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

99 (26.10.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 99

Karlsruhe, den 26. Oktober

1951

Inhalts-Verzeichnis

890-901

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 890 Dienstregelung an Allerheiligen (1. November 1951)
891 Meldung der in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bediensteten in den Ist-Kopfplänen
892 Personalwirtschaft; hier: Beamte im Arbeiterdienst
893 Winterschutzkleidung

II. Kassén- und Rechnungsangelegenheiten

- 894 Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer an Schweißerlehrgängen beim EAW Hannover

III. Betrieb und Fahrplan

- 895 Änderung im Fernsprechstellenverzeichnis Teil II
896 Betriebsleistungsermittlung; hier: Kraftwagenfahrtbericht B
897 Vorschriften für den Betrieb auf der Zahnradstrecke Honau (Württ)—Lichtenstein (Württ) DV Kar 167

IV. Verkehr

- 898 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch
899 Verlust einer Schaffner-Lochzange

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 900 Änderungen der Nummernverzeichnisse
901 Sparsame Verwendung von Binddraht

VIII. Nachrichten

- Eisenbahn-Sozialwerk, Neue Abteilungen
„Kulturelle Einrichtungen“ und „Eisenbahn-Chöre und Kapellen“

Sprachecke

- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

Dem Amtsblatt liegt wiederum die Anlage „Allerlei Wissenswertes“ bei, deren sorgsame Lektüre allen Bediensteten warm empfohlen wird.

890 Dienstregelung an Allerheiligen (1. November 1951)

4 P 61 Ar (ABI 99. 26. 10. 51.)

- In Südbaden gilt Allerheiligen — Donnerstag, den 1. November 1951 — als gesetzlicher Feiertag. Der Dienst in Südbaden ist daher in allen Dienstzweigen wie an Sonntagen zu regeln, jedoch müssen die Dienststellen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen besetzt sein.
- Im Kreis Lindau ist der Dienst an den Orten, an denen Allerheiligen als gesetzlicher Feiertag gilt, wie an Sonntagen durchzuführen. Die Dienststellen, die hiervon betroffen werden, müssen jedoch den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend besetzt sein. Die Lohnzahlung bei diesen Dienststellen im Kreis Lindau wird mit besonderer Verfügung geregelt.
- In Württemberg-Hohenzollern ist Allerheiligen nur kirchlicher Feiertag. Es ist daher Dienst wie an Werktagen. Den Bediensteten katholischen Bekenntnisses kann, soweit es die Dienstgeschäfte zulassen, Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werden.
- In Karlsruhe (Nordbaden) ist Allerheiligen nur kirchlicher Feiertag. Wegen Regelung des Dienstes ist besondere Verfügung bereits ergangen. Wegen der Durchführung des Zugverkehrs an Allerheiligen folgt noch besondere Anordnung.

891 Meldung der in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bediensteten in den Ist-Kopfplänen

4 P 63 Pwk (ABI 99. 26. 10. 51.)

Die bisher in den Spalten 47 und 48 der Ist-Kopfpläne gemeldeten Zahlen der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bediensteten sind ab sofort nicht mehr erforderlich. Die Spalten 47 und 48 bleiben Leer-spalten.

892 Personalwirtschaft; hier: Beamte im Arbeiterdienst

4 P 63 Pwk (ABI 99. 26. 10. 51.)

Die Zahl der überwiegend im Arbeiterdienst beschäftigten Beamten, die in Spalte 42 der Ist-Kopf-

pläne gemeldet wird, ist für den Berichtsmonat Oktober 1950 d. J. einmalig unter Verwendung der freigeordneten Spalten 47—51 nach O-Beamten und anderen Beamten aufzugliedern.

O-Beamte sind Beamte von außerdeutschen Eisenbahnverwaltungen, die in Tätigkeiten, die bei der Deutschen Bundesbahn als Arbeitertätigkeiten gelten, Beamte waren und von der ehem Deutschen Reichsbahn in den Jahren 1938—1945 als Beamte übernommen worden sind (Bahnheifer, Bahnhofsgelhilfen, Bahnwarte, Oberbahnwarte, Werkmänner und Oberwerk-männer).

Die Spalten 47 und 48 des Ist-Kopfplanes sind jeweils zu unterteilen.

Es sind zu melden:

Spalte des Ist-Kopfplans	Überwiegend im Arbeiterdienst beschäftigte Beamte						Zusammen
	als Betriebsarbeiter		als Bahnunterhaltungsarbeiter		als Werkstättenarbeiter		
	O-Beamte	andere Beamte	O-Beamte	andere Beamte	O-Beamte	andere Beamte	
	47a	47b	48a	48b	49	50	51

893 Winterschutzkleidung

5 H Klk 2 Usks (ABI 99. 26. 10. 51.)

Nach § 7 Ziffer 3 g der DV 222 I sind die Winterschutzmäntel und Filztiefel bei Versetzungen innerhalb des Direktionsbezirkes der neuen Dienststelle zu überweisen, wenn der Inhaber dort weiterhin nach DV 219 14 Anspruch auf Winterschutzkleidung hat. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so ist die Winterschutzkleidung in allen Fällen sofort als entbehrlich an die Schutzkleiderverwaltung einzusenden. Derartige Veränderungen wurden der Schutzkleiderverwaltung nur teilweise gemeldet.

Um die Lagerkartei bei der Schutzkleiderverwaltung laufend auf den neuesten Stand zu bringen, wird angeordnet:

- Jede Dienststelle, der Winterschutzkleidung und Filztiefel zugeteilt sind, stellt nach dem Stand vom 1. November 1951 ein Verzeichnis getrennt nach folgenden Abschnitten auf:
 - Lange Winterschutzmäntel,
 - Kurze Winterschutzmäntel,
 - Filztiefel.

Landesbibliothek
Badische

Hierbei ist für jedes einzelne Stück anzugeben:

1. Kennnummer, Ausgabejahr, Name und Vorname des Inhabers, Dienstbezeichnung, sowie Nummer der Beschäftigungsart nach DV 219 14.
2. Bei Zugängen aus Überweisungen, die bis 1. 11. 1951 erfolgt sind, ist die Abgabedienststelle in dem Verzeichnis zu vermerken.
3. Jede Veränderung ist künftig der Schutzkleiderverwaltung zu melden.
4. Überzählige Winterschutzmäntel und Filzstiefel sind sofort an die Schutzkleiderverwaltung einzusenden.

Die Verzeichnisse sind spätestens bis zum 15. November 1951 an das vorgesetzte Amt einzusenden, das alle Verzeichnisse gesammelt mit dem eigenen bis zum 20. November 1951 an die Schutzkleiderverwaltung weitergibt.

Die Direktionsbüros verfahren in gleicher Weise.

II. Kassen- u Rechnungsangelegenheiten

894 Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer an Schweißerlehrgängen beim EAW Hannover

3 A F 8 Pka (ABl 99. 26. 10. 51.)

Den Teilnehmern an den Schweißerlehrgängen beim EAW Hannover sind für die Hin- und Rückreise und für die Tage, an denen ihnen nicht verwaltungsseitig Unterkunft gewährt wird, Reisekosten bzw Beschäftigungvergütungen nach der RVB zu bewilligen.

Für die Tage, an denen ihnen verwaltungsseitig Unterkunft gestellt wird — z B in Wohnwagen oder Wohnbaracken —, erhalten sie Aufwandsentschädigung nach ABest 39 h).

Diese Regelung gilt für Beamte und Arbeiter.

Soweit bisher andere Vergütungen gezahlt wurden, kann es für die rückliegende Zeit dabei bleiben.

III. Betrieb und Fahrplan

895 Änderung im Fernsprechstellenverzeichnis Teil II

40 Ts 27 Sfbv (ABl 99. 26. 10. 51.)

Basa Radolfzell

Seite 58 (links) — Bahnhof —

unter Verkehrsdienst: Personenabf, Aufsicht u Ermittlungsdienst 451 in 394

Seite 58 (rechts) — Bahnbetriebswerk —

Vorsteher, Wacker, t ROI 470 in 370 ändern.

Änderungen sind handschriftlich durchzuführen.

896 Betriebsleistungsermittlung; hier: Kraftwagenfahrbericht B

31 B 71 Bük (ABl 99. 26. 10. 51.)

Nach Abschnitt X § 2 (2) p) der VBL (DV 407) sind im Monat November in der Spalte 39 die Fahrzeiten ohne Aufenthalte und in der Spalte 40 des Kraftwagenfahrberichts B die Aufenthaltszeiten einzutragen.

Unter „Fahrzeit“ sind nur die reinen Fahrzeiten zu verstehen.

Unter „Aufenthaltszeit“ sind nur die reinen Be- und Entladezeiten sowie die Zeiten für die Abfertigung der Papiere und Ablieferung der Gelder zu erfassen.

Nicht hierunter fallen die Dienstbereitschaften, Ruhezeiten und der Zeitaufwand für Ausbesserungen und dergleichen.

Die Heimatdienststellen bzw Abrechnungsstellen haben ihr besonderes Augenmerk auf diese Einträge zu richten.

Fehlende Einträge sind nachzuholen.

Das beteiligte Personal ist zu unterweisen.

Seite 32:

Geräte-Nr	Bezeichnung	Einkaufsstelle	Bemerkungen
805.31	Pumpen, Baupumpen	ED	mit Kraftantrieb s VdM Gr 927 desgl „ 926 „ „ 927
805.32	„ „ Fäkalienpumpen	„	
805.33	„ „ Luftpumpen, gewöhnliche	EZA Mdn	
805.34	„ „ Petroleumpumpen	„ „	
805.35	„ „ sonstige, ortsbewegliche	„ „	

897 Vorschriften für den Betrieb auf der Zahnradstrecke Honau (Württ)—Lichtenstein (Württ) DV Kar 167

21 Bmkr 1 Bzb (Ho—Li) (ABl 99. 26. 10. 51.)

In der DV Kar 167 ist im § 8 „zulässige Geschwindigkeit; Zuglast“ auf Seite 14 unter Ziff 2 b bei der Tal-fahrt: handgebremste Züge = 125 t in 150 t zu ändern.

IV. Verkehr

898 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch

7 Wg 3 Vwb (ABl 99. 26. 10. 51.)

Am 18. Oktober 1951 wurde Wdb 25 über A) An-schriften an U.S.A.X.-Wagen B) Umnum-merung aller Güterwagen der Deutschen Reichsbahn in der Sowjetzone und am 20. Oktober 1951 Wdb 26 über Ausnutzung der T- und Tw-Wagen des französischen EUROP-Parks; hier: Gewinnung von Laderaum an alle Ämter, Bf, Ga, Ega, Uvst, EAW, Bw, Bww und Bv der Privatbahnen abgesandt.

Eingang überwachen und Wagendienstbuch ergänzen.

899 Verlust einer Schaffner-Lochzange

9 Vt 6 Vpfl (ABl 99. 26. 10. 51.)

Die dem Bf Freiburg (Breisgau) Hbf zugeteilten Fahrkartenlochzangen für den Dienst im Zuge mit den Prägezeichen Z:F 22 und Z:F 43 sind verlorengegangen. Die Prägezeichen werden für ungültig erklärt. Auf das Vorkommen von Fahrausweisen mit diesen Prägezeichen ist zu achten. Ggf sind die Personalien von Inhabern solcher Fahrausweise unauffällig festzu-stellen und uns sofort zu melden.

Die mit Fahrgelderstattungen betrauten Bediensteten und die Zugrevisoren sind zu unterweisen.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

900 Änderungen der Nummernverzeichnisse

24 St 23 Zgn (ABl 99. 26. 10. 51.)

Maschinen

Verzeichnis der Maschinen — Dr Nr 222 93 —

Im VdM, Ausgabe 1950, ist folgendes zu ändern:

In Spalte 3 ist der Klammerzusatz bei den Nr'n 927.01 bis 927.06 zu ändern in „mit Kraftantrieb, auch ortsbewegliche“

In Spalte 4 bei Nr 927.03 „EZA Mdn“

In Spalte 3 bei Nr 927.98 ist die Bezeichnung zu ändern in „Pumpen für Flüssigkeiten mit Kraftantrieb, auch ortsbewegliche, sonstige“

In Spalte 6 bei Nr 927.98 ist nachzutragen: „Bau-, Fäkalien-, Petroleum- und sonstige ortsbewegliche Pumpen mit Handantrieb s Gerät Gr 805“

Seite 36: ist bei Nr 940.30 in Spalte 3 zu ergänzen: „(Schalterdruckmaschinen s Geräte 818.04)“

Seite 40: ist bei Nr 946.80 in Spalte 3 zu ergänzen: „Waschmaschinen mit Kraftantrieb (mit Handantrieb s Gerät 848.59)“.

Geräte

Verzeichnis der Geräte — Dr Nr 222 48 —

Folgendes ist im Verzeichnis der Geräte, Ausgabe 1942, nachzutragen oder einzubessern:

Seite 28: ist (bei der gestrichenen Nr 802.41) der Hinweis „Werkzeugschleifmaschinen mit Kraftantrieb s Maschinen Gr 946“ zu ändern in: „... s Maschinen Gr 956“.

Seite 35: In Spalte 3 bei Geräte-Nr 806.29 die Bezeichnung „Schilder, ortsbewegliche (s a Gruppe 809)“ in „Schilder, ortsfeste und ortsbewegliche (s a Gruppe 809)“

Seite 54: In Spalte 1 und 2 ist einzutragen „818.04“
In Spalte 3 (bzw 6) ist zu streichen „s a Maschinen Gr 940“
dafür ist
in Spalte 3 zu setzen: „Schalterdruckmaschinen (Fahrkartendruckmaschinen s Maschinen 940.30)“
In Spalte 4 ist einzutragen „EZA Mdn“.

Seite 81: bei 848.59 ist in Spalte 3 zu streichen „Waschmaschinen (s a Maschinen Gr 946)“
dafür ist
in Spalte 3 zu setzen: „Waschmaschinen, mit Handantrieb (mit Kraftantrieb s Maschinen 946.80)“
In Spalte 4 ist zu setzen „ED“.

Werkzeuge

Verzeichnis der Werkzeuge

Folgendes ist im VdWz zu ändern:

Ausgabe 1942 — Dr Nr 222 49 —

Im VdWz wird auf Seite 19 der Hinweis (bei den gestrichenen Werkzeug-Nr'n 861.44 und 861.50) die Streichung „(s a Geräte 802.31 und 802.37)“ wieder aufgehoben, bleibt also bestehen; ebenso bleibt aber auch der neue Zusatz „s Maschinenverzeichnis Gr 950“ bestehen.

Ausgabe 1951 — Dr Nr 222 92 —

Auf Seite 89 unter Werkzeug-Haupt-Nr 860.13 sind folgende Sorten u die dazugehörigen Nenn- ϕ zu streichen:

22, 24, 30, 32, 33, 35, 36, 38, 39 u 41
61, 63, 69, 71, 72, 74, 75, 77, 78 u 80

901 Sparsame Verwendung von Bindedraht

24 Stktr Stw (ABl 99. 26. 10. 51.)

Nach Mitteilung der GDW Speyer (Einkaufsstelle für Werkstoffe) stößt die Beschaffung von Bindedraht für Verladezwecke seit einiger Zeit auf große Schwierigkeiten. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Verbrauchstellen auf die sparsame Bewirtschaftung der noch vorhandenen knappen Vorräte und der beschränkten Liefereingänge an Bindedraht hinzuweisen. Besonders bei den Güterabfertigungen sind Einsparungen an Bindedraht möglich, wenn die zur Befestigung von Gütern und zu anderen Zwecken bereits verwendeten Drähte nicht k. H. abgezwickelt, sondern abgebunden und der Wiederverwendung zugeführt werden. Ferner ist sämtlicher Draht zu sammeln, der bei den Güterabfertigungen, Umladehallen und auf sonstigem Bahngelände umherliegt und nötigenfalls durch Zusammenbinden mehrmals zu verwenden. Diese Sammlung ist in gewissen Zeitabständen zu wiederholen. Der mit vorstehenden Anordnungen zusammenhängende erhöhte Zeitaufwand muß getragen werden, wenn Schwierigkeiten im Verkehrsdienst künftig vermieden werden sollen.

Die Beistellung von bahneigenem Bindedraht und auch anderen bahneigenen Verlademitteln für Besatzungstransporte ist, wie bereits früher angeordnet, untersagt.

VIII. Nachrichten

Eisenbahn-Sozialwerk, Neue Abteilungen „Kulturelle Einrichtungen“ und „Eisenbahn-Chöre und Kapellen“
ESW (ABl 99. 26. 10. 51.)

Der Bezirksvorstand hat in seiner Sitzung vom 18. 10. 1951 auf Anregung des Hauptvorstands beschlossen, neue Abteilungen „Kulturelle Einrichtungen“ und

„Eisenbahn-Chöre und Kapellen“ einzurichten. Abteilungsleiter ist (nebenamtlich)

RAss Richard Hill

beim Personalbüro der ED Ruf: Basa K Nr 359.

Wir bitten alle Vereinigungen und Einrichtungen dieser Art, kurz folgende Fragen zu beantworten und die Antworten an die Abteilungen einzusenden.

1. Name und Sitz der Vereinigung (Einrichtung)
2. Name, Anschrift, Dienststelle, Dienststellung des Leiters
3. Zahl der Mitglieder
4. Zweck, Aufgabe der Vereinigung (Einrichtung)
5. Rechtsform der Vereinigung (Einrichtung) (rechtsfähiger Verein, nichtrechtsfähiger Verein, loser gesellschaftlicher Zusammenschluß usw)
6. Höhe und Art der Beiträge
7. Sonstige zweckdienliche Angaben.

Der Bezirksvorstand verfehlt nicht, folgendes besonders zu betonen:

Es ist nicht beabsichtigt, die Vereine, Vereinigungen, Einrichtungen in ihrem Eigenleben irgendwie zu bevormunden, zu gängeln u dgl. Auf der anderen Seite muß der Bezirksvorstand allerdings Zuwendungen und sonstige Unterstützungen davon abhängig machen, daß die Vereine usw einen gewissen Zusammenhalt im ESW pflegen, im Sinne des ESW arbeiten und gewisse Grundsätze und Richtlinien einhalten, die für diese gemeinsame Arbeit maßgebend sein müssen.

Sprachecke

Folge 3

4 P 62 Pu (ABl 99. 26. 10. 51.)

Vorgang: ABIVerf 476/1951

Zunächst ein Beispiel bürokratischen Stils:

„Nach Abschluß des Verfahrens bitten wir um Mitteilung über den Ausgang desselben. Gleichzeitig bitten wir, uns die beigegefügte Postkarte nach Ergänzungen derselben wieder zurückzusenden.“

In gutem Deutsch könnte der Schriftsatz lauten:

„Wir bitten, die beigegefügte Postkarte ergänzt zurückzusenden und uns den Ausgang des Verfahrens mitzuteilen.“

Sodann einiges über Satzzeichen:

Die Satzzeichen geben dem Leser an, wo er eine Pause zu machen hat. Ferner sind sie ein Hilfsmittel, um die Gliederung des Satzes leicht zu überblicken.

Der „Punkt“ beendet einen Satz. Leider finden wir ihn in amtlichen Schriftstücken viel zu wenig. Setzen wir den Punkt nur recht häufig; unser Schriftdeutsch wird dadurch klarer und übersichtlicher.

Innerhalb des Satzganzen dient der Punkt als Abkürzungszeichen, z. B. s. (siehe), vgl. (vergleiche), u. a. (unter anderem).

Hinter Ziffern steht er, um sie als Ordnungszahlen zu bezeichnen, z. B. Karl V. (der Fünfte); Samstag, den 1. Mai. Dagegen stehen die Zeichen und Abkürzungen der Maße und Himmelsrichtungen, der Münzen, der Gewichte und der chemischen Grundstoffe ohne Punkt, z. B. km (Kilometer), SW (Südwest), DM (Deutsche Mark), kg (Kilogramm), S (Schwefel).

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

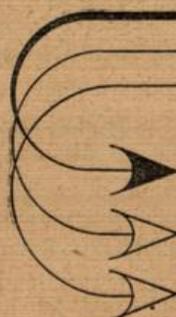
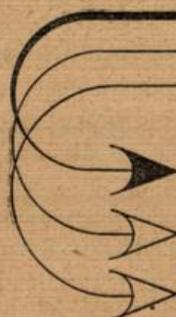
(ABI 99. 26. 10. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die nichttechnische A 7-Rate „Leiter der Kraftverkehrsstelle“ bei der Ga Freiburg/Brsg — 3 A P 40 —	sofort	—	18.11.1951	
Technische A 7-Rate Tb 16 — Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten, Entwurfsbearbeitung — beim Brückenbüro der ED Karlsruhe — 4 H P 47 —	sofort	—	5.11.1951	
Technische A 6-Rate — Leiter der Prüfstelle für Wärme- und Energiewirtschaft — beim Werkstättenbüro der ED Hamburg — 4 H P 47 —	sofort	—	12.11.1951	Der Bewerber muß über eine mehrjährige Ingenieur-erfahrung hauptsächlich auf dem Gebiete der Dampferzeugung und -verwertung, der Wasseraufbereitung, des Heizerprämiensverfahrens und der Meß- und Prüfungsmethoden verfügen. Er muß befähigt sein, Versuchsergebnisse kritisch zu beurteilen und nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen auszuwerten. Gutes Dispositionsvermögen ist außerdem Bedingung, um die rationelle und fristgemäße Durchführung der der Prüfstelle obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Die Bewerbungen müssen ins einzelne gehende Angaben über die bisherige Tätigkeit auf den genannten Gebieten, die möglichst durch Zeugnisse belegt sein sollen, enthalten.
Für neu aufzustellende Signalbauzüge werden benötigt: 4 Schlosser 1 Maler 1 Kabellöter 6 Signalunterhaltungsarbeiter — 2 P 72 Pow —	sofort	derzeitiger Wohnsitz kann beibehalten werden	15.11.1951	Es kommen nur Bewerber in Betracht, die schon im Eisenbahndienst beschäftigt sind und der Tauglichkeitsgruppe A genügen.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Unsere betriebliche Sozialeinrichtung sucht ein *neues* Bildzeichen von Eisenbahnern für Eisenbahner!

Als Preise für die besten Entwürfe gelangen zur Verteilung:

	1. PREIS	DM 250,-
	2. PREIS	DM 150,-
	3. PREIS	DM 100,-

Unsere Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Eisenbahner und ihre Familienangehörigen. Jeder Eisenbahner kann beliebig viele Entwürfe einsenden. Die Entwürfe müssen schwarz-weiß auf Papier- oder Kartonbogen des Formates DIN A 5 (14,8 x 21 cm) ausgeführt werden. Das Bildzeichen soll die Begriffe „Eisenbahn“ und „Versicherung“ miteinander verbinden und symbolisch wiedergeben. Die Entwürfe müssen einfach und klar gezeichnet und so angefertigt werden, daß das Bildzeichen in allen Größen verwendbar ist. Ober die Verteilung der Preise entscheidet ein Preisgericht, dessen Entscheidungen unanfechtbar sind. Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum der Deutschen Reichsbahn-Sterbekasse über. Die übrigen Einsendungen werden auf Wunsch zurückgesandt. Der letzte Einsendetermin ist der 15. November 1951.

Alle Entwürfe sind einzusenden an die

DEUTSCHE REICHSBAHN-STERBEKASSE
Lebensversicherungsverein a. G.

WERBEABTEILUNG
BIELEFELD · RAVENSBERGER STR. 117

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe